

26.11.2018

Rollout der Telematik-Infrastruktur – Hinweise zur Finanzierungsvereinbarung

Die DKG und der GKV-Spitzenverband haben im August eine Finanzierungsvereinbarung geschlossen und mit den Änderungsanträgen zum Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) wurden nochmals wesentliche Fristen verschoben. Der zweite TI-Hinweis erläutert die Auswirkungen der Finanzierungsvereinbarung auf die Budgetverhandlung und die Rollout-Planung auf Basis dieser Fristen.

Der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung im August dieses Jahres war auch der Anfang vieler Diskussionen auf Ebene der Krankenhäuser, aber auch zwischen den Vereinbarungspartnern, da sich Schritt um Schritt neue Detailfragen ergaben. Kritisch war insbesondere die Ausstattung der über die KVen abrechnenden Bereiche im Krankenhaus. Mit Änderungsanträgen zum Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) wurden jetzt auch diese Fristen angepasst. Die Entscheidungsspielräume der Krankenhäuser hängen von diesen Fristen und der Verfügbarkeit entsprechender Komponenten ab.

Die DKG gibt sogenannte „TI-Hinweise“ heraus, die jeweils einzelne Themen oder aktuelle Entwicklungen darstellen. Der zweite Hinweis erläutert zum einen die Inhalte der Finanzierungsvereinbarung und skizziert zum anderen, welche Handlungsoptionen sich für die Krankenhäuser bei den aktuellen Fristen ergeben. Dabei werden insbesondere die Rahmenbedingungen für die Wahl des Finanzierungsweges bei ambulanten Einrichtungen beleuchtet. Dazu gehört eine Excel-Tabelle zur Kalkulation der Pauschalen. Diese ist noch vorläufig und wird durch eine mit dem GKV-SV konsentiertere Fassung ersetzt werden.